Außer Kontrolle im Tankstellen-Shop:
Kunden geschubst, Schnapsflaschen zerschmissen und die Polizisten in Angriffshaltung begrüßt – Randalierer (20) kommt ins Gewahrsam

Dienstag 10. Februar 2015 - **Detmold (wbn). Was war denn da los? Ein offensichtlich angetrunkener 20-Jähriger hat am Montagabend in Detmold Kunden einer Tankstelle und mehrere Polizeibeamte in Atem gehalten.**

Im Shop der Tankstelle an der Hornschen Straße hatte der Mann offenbar wahllos Personen herumgeschubst und Spirituosenflaschen auf dem Boden zerschlagen. Und: Als die herbeigerufenen Polizisten die Tankstelle betraten, wurden sie gleich ebenso gebührend von dem Randalierer empfangen – nämlich betont angriffslustig in der entsprechenden Körperstellung.

Fortsetzung von Seite 1

Die Beamten zeigten sich von dem Gehabe jedoch wenig beeindruckt. Sie konnten den 20-Jährigen „in ihre Obhut“ und später zur Polizeiwache bringen.

Beruhigen wollte sich der Delinquent da allerdings auch nicht – bei der Entnahme einer Blutprobe bekam auch der Arzt eine „verbale Dusche“ ab. Die Folge: Eine Nacht im Polizeigewahrsam und die Erkenntnis, dass er sich demnächst für sein ungebührliches Verhalten verantworten muss.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Detmold:

„Die Polizei wurde am Montagabend zu einem Tankstellengelände an der Hornschen Straße gerufen. Im dortigen Shop randalierte offensichtlich ein Angetrunkener. Der 20-Jährige hatte nach Zeugenangaben Kunden geschubst und außerdem Spirituosenflaschen aus dem Regal genommen und zerdeppert. Als die Polizeibeamten eintrafen, wurden sie auch "gebührend" von dem Randalierer empfangen.

Er beleidigte die Ordnungshüter und ging gleich in "Angriffsstellung". Sofort nahmen ihn die Beamten in ihre Obhut und mit in die Polizeiwache. Ein hinzugezogener Arzt zwecks Entnahme einer Blutprobe von dem 20-Jährigen bekam auch eine "verbale Dusche" ab. Zur Verhinderung weiterer Straftaten ist der aus Paderborn stammende Mann ins Polizeigewahrsam eingeliefert worden, das er am Dienstagmorgen wieder verlassen konnte. Demnächst muss er sich für sein ungebührliches Verhalten verantworten.“